

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2023)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2022

und **Antwort** vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14428

vom 04. Januar 2023

über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2022 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)? Wann wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen die neue Zahl für Berlin feststehen?

Zu 1.: Die Ermittlung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften erfolgt im Rahmen der bundeseinheitlichen Einordnung der Betriebe in Größenklassen. Die letzte Einordnung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2019. Die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen haben weiterhin Bestand.

Die nächste bundeseinheitliche Einordnung der Betriebe in Größenklassen erfolgt auf den 01.01.2024, so dass die neuen Zahlen voraussichtlich im Sommer 2024 vorliegen werden.

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2022 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 2.: Hinsichtlich der vorstehend genannten Frage wird auf die Beantwortung der Fragen 2 der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 und Nr. 19/10770 vom 26.01.2022 verwiesen. Entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2022 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Die Berliner Finanzämter haben entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung die im Rahmen ihrer diesbezüglichen Prüfungen festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern wie folgt aufgezeichnet.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €)
Charlottenburg	16	296.314
Reinickendorf	1	0
Schöneberg	8	22.353
Steglitz	3	-100.562
Tempelhof	1	79.301
Wedding	3	43.028
Wilmerdorf	15	385.609
Zehlendorf	8	896.100
Kö I	1	3.899
Kö III	1	0
Kö IV	1	0
Prenzlauer Berg	1	0
Marzahn/Hellersdorf	1	0
Mitte/Tiergarten	9	39.772
Pankow/Weißensee	2	234.430
Treptow-Köpenick	2	4.989
Summe	73	1.905.233

Daneben gibt es Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da sie nicht prüfungswürdig sind.

4. Wie viele Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, die im Jahr 2022 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden einmal oder mehrere Male in den Jahren 2016 bis 2021 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuer- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 4.: Von den 73 im Jahr 2022 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 15 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2016 bis 2021 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rd. 495 T € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Wie hoch war im Jahr 2022 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt.

Im Berichtszeitraum 2022 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfungen von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei rd. 26 T €.

Berlin, den 16. Januar 2023

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen